

Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung

## **Geprüfte Fachfrau für Immobiliarlehensvermittlung IHK**

nach § 34 i Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung

**Frau Katharina Strobel**

**geboren am 28. April 1987 in Krasnodas**

hat am 12. Juli 2018 vor der Industrie- und Handelskammer Schwaben,

die Sachkundeprüfung für die Ausübung des Gewerbes als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34 i Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung erfolgreich abgelegt.

Die Sachkundeprüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Kenntnisse, Pflichten und Befugnisse folgender Sachgebiete:

1. Kundenberatung (Erstellung von Kundenprofilen, Bedarfsermittlung, Lösungsmöglichkeiten, Produktdarstellung und -information),
2. fachliche Kenntnis über Kreditprodukte zur Immobilienfinanzierung oder grundpfandrechtlich gesicherte Kredite und über die mit ihnen üblicherweise gemeinsam angebotenen Finanzprodukte oder andere Finanzdienstleistungen; Marktübersicht,
3. fachliche Kenntnis auf dem Gebiet des Verbraucherkreditrechts und Verbraucherschutzes,
4. fachliche Kenntnis auf dem Gebiet der Kreditwürdigkeitsüberprüfung,
5. fachliche Kenntnis auf dem Gebiet des Erwerbs von Immobilien und der Darlehenssicherung,
6. fachliche Kenntnis in der Bewertung von Sicherheiten,
7. fachliche Kenntnis über den Aufbau und Funktion von Grundbüchern,
8. fachliche Kenntnis über ethische Standards im Geschäftsleben,
9. Finanz- und Wirtschaftskompetenz.

Der praktische Prüfungsteil ist laut § 3 Absatz 5 ImmVermV in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Prüfungsordnung der IHK Schwaben, nicht abzulegen.

Augsburg, 12. Juli 2018

Industrie- und Handelskammer Schwaben

  
Oliver Heckemann

